



Giuseppe Capograssi wurde am 15. März 1889 in Sulmona in den Abruzzen aus einer adligen, ursprünglich aus Salerno stammenden Familie geboren. – 1911 promovierte er an der Universität *La Sapienza* in Rom mit einer *Tesi di laurea* über „Staat und Geschichte“. Seine akademische Karriere führte ihn von der Universität von Sassari über diejenigen von Macerata, wo er auch Rektor war, an die Universitäten Padova, Rom und schliesslich Neapel, wo er für ein Jahrzehnt an der Universität *Federico II* lehrte, bevor er wieder nach Rom zurückkehrte. Er erhielt das grosse Verdienstkreuz der Republik Italien und war Mitbegründer der Italienischen Vereinigung katholischer Juristen (UGCI); kurz vor seinem Tod am 23. April 1956 wurde er noch zum Richter des italienischen Verfassungsgerichtshofs ernannt. – Mit seinem erfahrungswissenschaftlichen, lebensphilosophischen, handlungstheoretischen und personalistischen wissenschaftlichen Ansatz arbeitete er *in extenso* eine Rechtsphilosophie aus, die als Lehre von der Rechtserfahrung gekennzeichnet werden kann.

Ausgewählte Werke von Giuseppe Capograssi in deutscher Übersetzung:

übersetzt und herausgegeben von Michael Walter Hebeisen

(nach den Ausgaben in: *Opere di Capograssi*, Milano: Giuffrè, 1959, 7 Bd.)

In dieser Edition sind im Schweizerischen Wissenschafts- und Universitätsverlag SWUV (Biel/Bienne) die folgenden Werke erschienen:

Bd. 1 u. 2: Moralphilosophie (2010)

(ISBN 978-3-8391-1821-4; 352 S.; ISBN 978-3-8391-2294-5; 468 S.)

- A. Giuseppe Capograssi (von *Enrico Opocher*)
[Enrico Opocher: Giuseppe Capograssi – Filosofo del nostro tempo (Fondazione Giuseppe Capograssi, Roma-Sulmona, H. 1), Milano: Giuffrè, 1991]
- B. Eine Analyse der allgemeinen Erfahrung
[Analisi dell'esperienza comune (1930), II, 3ff.]
- C. Eine Einführung in das ethische Leben
[Introduzione alla vita etica (1953), III, 3ff.]
- D. Die konkrete Erfahrung
[L'esperienza in concreto (posthum), III, 175ff.]
- E. Unsicherheiten betreffend das Individuum
[Incertezze sull'individuo (1953), V, 429ff.]
- F. Bedürfnisse des zeitgenössischen Individuums
[Su alcuni bisogni dell'individuo contemporaneo (1955), V, 483ff.]
- G. Bibliographie der Schriften von Giuseppe Capograssi

Bd. 3 u. 4: Staatslehre (2014)

(ISBN 978-3-7322-9797-9; 496 S.; ISBN 978-3-7322-9807-5; 440 S.)

- A. Der Staat und die Geschichte – Zum Realismus auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts
[Lo stato e la storia – Saggio sullo realismo nel diritto pubblico (1911), VII, 3ff.]
- B. Die Autorität und ihre Krise
[Riflessioni sulla autorità e la sua crisi (1921), I, 151ff.]

- C. Eindrücke über Hans Kelsen
[Impressioni su Hans Kelsen tradotto (1952), V, 311ff.]
- D. Das Recht nach Antonio Rosmini-Serbati
[Il diritto secondo Antonio Rosmini (1940), IV, 321ff.]
- E. Über den Staat
[Saggio sullo stato (1918), I, 3ff.]
- F. Betrachtungen und ein Fragment über den Staat
[Considerazioni sullo stato – Frammento sullo stato (posthum), III, 329ff, 377ff.]
- G. Die neue direkte Demokratie
[La nuova democrazia diretta (1922), I, 405ff.]

Bd. 5 u. 6: Rechtsphilosophie (2012)

(ISBN 978-3-8448-1287-9; 472 S.; ISBN 978-3-8448-1435-4; 488 S.)

- A. Das Problem der Rechtswissenschaft
[Il problema della scienza del diritto (1937), II, 377ff.]
- B. Das Recht nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs
[Il diritto dopo la catastrofe (1950), V, 151ff.]
- C. Die Doppeldeutigkeit des zeitgenössischen Rechts
[L'ambiguità del diritto contemporaneo (1953), V, 385ff.]
- D. Studien zur Rechtserfahrung
[Studi sull'esperienza giuridica (1932), II, 211ff.]
- E. Drei Nachträge zur Rechtserfahrung
[L'esperienza giuridica nella storia – Incompiutezza dell'esperienza giuridica – Appunti sull'esperienza giuridica (posthum), III, 267ff., 297ff., 399ff.]
- F. Zur Vielfalt der Rechtsordnungen
[Note sulla molteplicità degli ordinamenti giuridici (1936), IV, 181ff.]
- G. Recht und Ökonomie
[Pensieri vari su economia e diritto (1940), IV, 223ff.]
- H. Allgemeine Rechtslehre
[Teoria generale del diritto (1941), IV, 363ff.]

"Es ist unbestreitbar, dass die Philosophie keine anderen Gegebenheiten behandelt als diejenigen des Lebens, und so ist es ihre vornehme Aufgabe, das Leben auszulegen, dem Leben ein deutliches Bewusstsein seiner selbst zu vermitteln. Wer sich aber dem modernen Denken nähert, besonders dem zeitgenössischen Denken, hat den Eindruck, dass das Leben weit davon entfernt ist, und dass es nicht gelingen mag, den Verbindungspunkt aufzufinden zwischen dem Leben, wie es geführt und geliebt wird, dem Leben, wie es sich im konkreten und wirksamen alltäglichen Bewusstsein äussert, einerseits, und dem Leben oder der Wirklichkeit oder dem Denken, wovon in der philosophischen Forschung die Rede ist, andererseits. Und doch ist die Wahrheit dem Leben nachgebildet, sodass derjenige, der sich dem philosophischen Nachdenken nähert, stillschweigend dessen Konklusionen mit denjenigen Wahrnehmungen, Bedürfnissen, Problemstellungen und Gewissheiten vergleicht, welche er tief in seinem Gemüt, in seiner Seele und in seinem Geist trägt, ohne dass es ihm jedoch gelingt, das beiden gemeinsame Terrain, den beiden gemeinsamen Massstab aufzufinden: so sehr diese philosophisch fundierten Schlussfolgerungen auch vertieft werden, so mag es ihnen doch nicht gelingen, sich bis auf die konkrete Ebene des Lebens hinabzuneigen, und so sehr die Folgerungen aus dem konkreten Leben auch gründlicher untersucht werden möchten, so haben sie dabei dennoch keinen Erfolg, bis hinauf zu den philosophischen Schlüssen als ihren Prinzipien zu gelangen. Im wesentlichen schein es so zu sein, dass dem philosophischen Nachdenken keine andere Aufgabe zukommt, als eine noch so scharfe und unüberbrückbare Trennungslinie zu ziehen zwischen der Sphäre der Wirklichkeit, die zu philosophischem Bewusstsein gelangt, und dem Kreis der Realität, worin die Menschen leben und ein Bewusstsein davon erlangen, wie sie ihre vitale Erfahrung erleben. Das Besondere ist nun folgendes: man darf behaupten, dass der fortwährende Gegenstand des modernen spekulativen Denken ausgerechnet das Leben ist, und Georg Simmel hat mit allem Grund sagen können, dass der Begriff des Lebens in der modernen spekulativen Philosophie dazu tendiert, eine solchermassen zentrale Stellung innezuhaben, wie sie im früheren philosophischen Denken die Ideen der Substanz, von Gott und der Natur zugekommen war. Und unterdessen kann man sagen, dass das Denken sich nichts

anderes mehr vornimmt, als das Leben zu erklären, und dass das moderne spekulative Denken zusehends ausgegangen ist, ausgerechnet dieses Leben herabzuwürdigen, diese einzigartige Leben, das wir experimentell erfahren, dieser einzige Teil des universalen Leben, wenn man so will, den wir erkennen können und über den wir Bescheid wissen, weil wir davon Wissen und Empfindungen erlangen können, und weil wir ihn auf dem Weg über unsere Erfahrung gewissermassen analytisch zu entdecken vermögen. Solches ist auf jede Art und Weise unternommen worden, ausser von seiten der allgemeinen Erfahrung, so wie wenn wir schon von seiten der weiteren Erfahrungen reich genug wären, und wie wenn eine Art von Abscheu gegen das Allgemeine vorherrschen würde."

"Die Rechtswissenschaft steht aber in dieser Welt, und man kann sogar behaupten, dass sie im Mittelpunkt dieser Welt zu liegen kommt. Nimmt sie auch an der umschriebenen Krise teil, und hat sie ihren Anteil an dieser Krise? Nehmen sich die ihre Selbstbetrachtungen und der von ihr behauptete instrumentelle Charakter etwa als ein Widerschein ebendieser Krise aus? Stellen vielleicht diese ihre reflektierenden Überlegungen nur den Anfang eines Verlusts ihrer Gewissheiten und einer Krise ihrer Selbstsicherheit dar? Das sind überaus qualvolle Fragestellungen. Wenn nämlich diese instrumentelle Indienststellung, diese Reduktion auf eine Technik, und wenn dieser nurmehr pragmatische Wert der konzeptuellen Begriffe der Rechtswissenschaft die Auswirkungen der Verdunkelung der Rechtsidee, beziehungsweise deren Übersetzung in die folgerichtige Begrifflichkeit sein sollten, dann würde das bedeuten, dass die Jurisprudenz auch selbst nicht mehr an das Recht glaubt, dass nicht einmal mehr sie weiss, was sie zu ihrem Gegenstand hat, und dass ihr die vitale Bedeutung des Rechts als einer lebendigen Idee und als einem Lebensprinzip abhanden gekommen ist. Und dies wäre dann tatsächlich eine Krise; und man möchte fast sagen, dass dies die eigentliche Vollendung der angebrochenen Krise ausmachen würde, die Krise in ihrer Perfektion; denn wer sollte denn noch sein Vertrauen in die Rechtswissenschaft setzen und wer sollte ihr noch Glauben schenken, wenn die Rechtswissenschaft selbst am Ende gar keine Gewissheit und gar kein Vertrauen mehr in das Recht haben würde? Es wäre, wie wenn die Dichter nicht mehr an ihre Poesie glauben würden, oder die Heiligen nicht

mehr an ihre Religion. [...] Aufzuzeigen, dass die Lebenswirklichkeit viel tiefgründiger und rationaler ausfällt, als es den Anschein hat, sowie die innersten Gewissheiten und Wahrheiten, auf denen die unverzichtbare Lebensanstrengung begründet liegt, ans helle Licht der wissenschaftlichen Analyse zu führen und damit ins erkennende Bewusstsein zu tragen, kommt einer eigentlichen Not gleich. Sich der im Leben verborgenen reichen Schätze bewusst zu werden, stellt immer ein erklärtes Ziel dar, und entspricht somit auch dem Ziel der Nachforschungen auf dem Gebiet des Geistes, dieses Erfordernis wird jedoch noch umso dringlicher und unabwendbarer in Zeiten, wo ein praktischer Skeptizismus Gefahr läuft, die lebenswichtigen Bejahungen, worin das Leben begründet ist, mittels einer systematischen Negierung der Praxis zu verheimlichen und zu verdunkeln. Je ärmer sich das geschichtliche Handeln an Geist ausnimmt, desto unverzichtbarer wird es, diesen unverlierbaren und unüberwindlichen Geist zu erforschen, nicht verflüchtigen zu lassen und zu bewahren, diesen Geistreichtum, wie er tief im Innersten der Lebensformen waltet, und der im Handeln auch dann noch immer mitenthaltend ist, wenn die Geschichte immerzu gefühlloser zu werden scheint. Und gerade deshalb kommt es darauf an, die Gewissheit zutreffend zu erfassen, und das Mass an konkreter Geistigkeit besser zu verstehen, wie sie die Rechtswissenschaft in sich trägt, die ja Bestand hat, und die immerwährend tätig ist, da sie ja eine der Ausprägungen des Lebens, eine der Lebensformen darstellt. Es wird sich noch zeigen, dass die Rechtswissenschaft, und fallen die geschichtlichen Krisenlagen noch so dringlich aus, auf den tiefliegenden Wahrheitsgehalt der Rechtersfahrung vertraut, dass sie sich nach dieser Richtigkeit ausrichtet, und dass sie alle ihre Bemühungen in den Dienst an dieser Gewissheit stellt. Auf dem Grund ihrer Erwägungen und ihres Fürwahrhaltens liegt eine tiefgründige Selbsgewissheit, die von der Rechtswissenschaft mit ihrer praktischen Arbeit behauptet wird, und die sie zwar vielleicht in ihrer Begrifflichkeit nicht mitformuliert, die sie aber mit ihrem Bestehen und mit ihrer Wirkkraft umso mehr unter Beweis stellt. Es kommt wahrhaftig einem Trost gleich, festzustellen und zu Zeugnis davon abzulegen, dass sich die menschlichen Ideen, worauf sich das Leben abstützt, offenbar nicht verflüchtigen, so sehr sie sich auch verdunkeln mögen."